



öffentlich

Betreff:

Anhebung der Potsdamer Sozialhilfe

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 17.03.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.04.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gutachten über die tatsächlichen Lebenshaltungskosten von Potsdamerinnen und Potsdamer durch einen unabhängigen Wohlfahrtsverband, z. B. die Paritätler, erstellen zu lassen. Auf der Basis der Ergebnisse des Gutachtens ist über eine Erhöhung der Sozialhilfe für Bürger der Landeshauptstadt Potsdam zu entscheiden, die nicht Empfänger von Leistungen aus dem SGB II und XII sind.

Das Ergebnis des Gutachtens ist der Stadtverordnetenversammlung Potsdam im September 2009 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Hartz IV-Empfänger unterliegen anders als Bezugsberechtigte der klassischen Sozialhilfe den Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch. Deshalb kann der Landkreis an den Regelsätzen der Hartz IV-Empfänger nicht rütteln. Sie erhalten weiterhin 352 Euro. Mehr lässt die Bundesregierung nicht zu. Bei der klassischen Sozialhilfe, die vor allem aus der Grundsicherung im Alter besteht, hat die Landeshauptstadt allerdings einen Ermessensspielraum, wenn sie ein entsprechendes Gutachten über die Lebenshaltungskosten in Potsdam erstellen lässt.